



Plenarprotokoll

4. Sitzung

Donnerstag, 1. Dezember 2011

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	134	b) Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion Drucksache 17/0054	
Dank des Präsidenten an die ausgeschiedenen Senatsmitglieder Präsident Ralf Wieland	134	Sonderausschuss „Wasserverträge“ einsetzen – Arbeitsweise, Arbeitsumfang und Ausstattung prüfen	136
Vereidigung der weiteren Mitglieder des Senats von Berlin Ergebnis	142	Sven Kohlmeier (SPD)	136
		Heidi Kosche (GRÜNE)	137
		Sven Rissmann (CDU)	138
		Dr. Klaus Lederer (LINKE)	139
		Martin Delius (PIRATEN)	140
		Beschluss	143
Antrag Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion Drucksache 17/0037			
Einsetzung von weiteren Ausschüssen	136		
Beschluss	142		
Dringliche Anträge a) Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 17/0049			
Einsetzung eines Sonderausschusses „Wasserverträge“	136		

(Heidi Kosche)

es damals richtig gefunden haben und heute für das Ganze die Verantwortung tragen.

Das Volk von Berlin hat sich mit diesem Gesetz vertrauensvoll an sein Parlament gewandt. Es hat uns in diesem ersten erfolgreichen Volksgesetz in § 3 Satz 2 beauftragt, die gesamte Vertragskonstruktion der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe unter Hinzuziehung, Herr Kohlmeier, von unabhängigen Sachverständigen zu überprüfen. Es sollen also Expertisen und Gutachten eingeholt werden, weil dieses Vertragswerk sehr umfassend, sehr verschachtelt ist und eigentlich in seinen Auswirkungen nur von Experten erfasst werden kann.

Seit der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe stehen die Verträge in der Kritik, nicht nur, weil sie als Geheimdokumente angelegt waren, sondern besonders auch wegen ihrer Auswirkungen auf diese Stadt. Rot-Schwarz würde wahrscheinlich heute sagen: Berlin verstehen.

Nur einiges will ich hier anführen, was in diesen Verträgen enthalten ist: Es steht der Vorwurf im Raum, dass durch die garantierten Gewinne, die in den Verträgen geregelt sind, die Wasserpreise in Berlin hochgetrieben werden. Die Wasserkunden zahlen die Teilprivatisierung. Das hat ja nun auch das Bundeskartellamt gerügt. Dessen Preissenkungsverfügung wird dieser Tage bei den Wasserbetrieben ins Haus stehen, erst mal nur für Trinkwasser, aber mit der Überprüfung der Abwasserpreise durch diese Behörde kann das auch noch was werden.

Es besteht weiter der Vorwurf, dass das Demokratieprinzip dadurch verletzt ist, dass die betriebliche Führung praktisch in den Händen der Privaten liegt, obwohl das Land die prozentuale Mehrheit sowohl bei den Wasserbetrieben als auch bei der Holding hat und eine umfassende Gewährleistung garantiert.

Dann besteht der Verdacht, dass nach Artikel 87 der Verfassung von Berlin das Haushaltsrecht dieses Parlaments dadurch verletzt ist, dass ggf. die Gewinne, die garantiert sind, aus dem Haushalt des Landes Berlin bezahlt werden müssen.

Das sind nur einige der Vorwürfe, die die Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ und andere Menschen, die in Berlin wohnen, regelmäßig erheben. Ich bin der Meinung, dass wir uns als Abgeordnete dieser 17. Legislaturperiode um die Auswirkungen der Wasserverträge zu kümmern haben, weil das Volksgesetz Wasser es vorschreibt. Wir brauchen einen gut ausgestatteten Sonderausschuss, damit sich die Abgeordneten, die dort arbeiten wollen, die nötige Expertise einholen können und damit wir hier anschließend als verantwortliches Parlament über das Vertragswerk abstimmen können,

[Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

denn erst dann erfüllt das Parlament von Berlin § 3 Satz 1 des Volksgesetzes Wasser.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Frau Kollegin! – Für die CDU-Fraktion der Kollege Rissmann!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle wieder einmal fest: Es geht hier nicht um die Frage des Ob, also ob wir einen solchen Sonderausschuss einrichten wollen, sondern um die Frage des Wie. Da ist die Koalition der Auffassung, den Willen des Volksgesetzgebers möglichst schnell umzusetzen. Sie dagegen wollen sich offenbar zunächst zu Tode prüfen. Das würde einiges an Zeit in Anspruch nehmen und dem Auftrag nicht gerecht werden.

[Uwe Doering (LINKE): Wir haben eine
Befristung in den Antrag geschrieben!
Richtig lesen!]

Der Kollege Kohlmeier hat den historischen Hintergrund dargelegt. Zu unserem Antrag ist zu sagen, dass er von daher die adäquate Umsetzung des Gesetzesauftrags ist. Er hat zum Gegenstand, dass ein solcher Sonderausschuss Wasserverträge einzuberufen ist und wie er besetzt werden soll. Alles andere, womit Sie das Papier beschrieben haben, ist überflüssig. Neben einigen Selbstverständlichkeiten wie der Prüfung, welche Arbeitsweise wohl am geeignetsten ist, fordern Sie,

dass im Vorhinein geprüft werden soll, in welchem Umfang zur personellen Ausstattung des Sonderausschusses finanzielle Mittel für die Fraktionen und die Verwaltung des Abgeordnetenhauses erforderlich sind, um die durch den Sonderausschuss entstehende erhebliche Mehrarbeit zu leisten.

Dazu hat Herr Kollege Kohlmeier schon etwas gesagt.

[Zuruf von der LINKEN]

Wir können das aber ganz nüchtern bewerten: Einem Mittelzuwachs, den Sie sich offensichtlich wünschen, um Ihre Oppositionsarbeit offenbar besser darstellen zu können, sind gesetzliche Grenzen gesetzt. Artikel 40 Abs. 2 der Verfassung von Berlin gewährt den Fraktionen zur effektiven Mitwirkung an der parlamentarischen Arbeit einen Anspruch auf angemessene Ausstattung. Das Nähere wird durch Gesetz bestimmt. Das ist in dem Fall § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Danach haben die Fraktionen Anspruch auf zusätzliche finanzielle Mittel für Fraktionsmitarbeiter nur in dem Fall der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Artikel 48 der Verfassung von Berlin oder einer Enquetekommission nach Artikel 44 Abs. 3 der Verfassung von Berlin. Eine entsprechende Regelung für Sonderausschüsse gibt es schlichtweg nicht. Diese sind allein in § 20 Abs. 2 un-

(Sven Rissmann)

serer Geschäftsordnung erwähnt. Da ist auch nur geregelt, dass diese eingerichtet werden können.

Sie fordern also mit Ihrem Prüfauftrag etwas, das gesetzlich nicht vorgesehen ist. Sie wollen sich damit einen Freibrief geben, und zwar ohne jede Begrenzung. Selbst in § 8 des Fraktionsgesetzes – habe ich gerade genannt – ist eine Begrenzung des Anspruchs vorgesehen,

[Zuruf]

nämlich auf die Summe der Mittel für eine Vollzeitstelle je Fraktion im Haushaltsjahr. Also wenn Sie das Fraktionsgesetz ändern wollen, legen Sie einen entsprechenden Antrag vor! Ansonsten geht das bei einem Sonderausschuss nicht.

Es geht hier insofern nicht um die parlamentarische Aufklärung von Tatbeständen wie bei einem Untersuchungsausschuss, sondern um eine geordnete Offenlegung und Prüfung der Wasserverträge. Es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, einen Untersuchungsausschuss zu fordern. Dann bekämen Sie auch die von Ihnen offenbar gewünschten finanziellen Zuwächse für Mitarbeiter und anderes. Für uns als Koalition gilt, den Auftrag des Wahlvolks umzusetzen. Daher ist unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion Die Linke Herr Dr. Lederer – bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Volksentscheid vom 14. Februar dieses Jahres „Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ hat uns ein Gesetz beschert, das am 4. März in Kraft getreten ist und das den Auftrag an das Abgeordnetenhaus beinhaltet, die Verträge über die Teilprivatisierung „einer eingehenden öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen“ zuzuführen. Diesem Auftrag haben wir gerecht zu werden, im Unterschied zu 1999, wo die Teilprivatisierungsverträge parallel zu den Gesetzen erarbeitet worden sind und sich das Abgeordnetenhaus, zumindest die damals mehrheitlich in dieser Stadt herrschende Koalition – es ist mit umgedrehten Vorzeichen in Bezug auf die Farben genau dieselbe, die hier heute wieder regiert –, überhaupt nicht mit den Vorgängen befasst hat. Eine schwarz-rote Mehrheit fand das damals spitze, und nur einige wenige hatten den Mut, sich damals entgegenzustellen. Wenn wir jetzt eine seriöse Prüfung dieser Verträge einfordern, dann setzen wir den Volkswillen um.

Lieber Kollege Kohlmeier! Raubrittertum war es, die Berliner Wasserbetriebe 1999 zu verpfänden.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Raubrittertum ist es, wenn sich eine neu gewählte Koalition erst mal einen Schluck aus der Pulle genehmigt und die Zahl der Staatssekretäre von 17 auf 23 erhöht.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN – Zurufe von der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Ich werde Ihnen mal was sagen: Sie wickeln den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gar nicht ab, sondern Sie führen einen neuen für verdiente Parteifunktionäre zur Endlagerung in den Senatsverwaltungen ein. Das ist Raubrittertum.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

500 000 Euro jährlich pro Staatssekretärsstelle! Und dann diskutieren wir hier darüber, ob die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die richtige Ausstattung bekommen, um den Skandal von 1999 vernünftig aufzuklären. Ich finde das empörend, und Ihr Auftreten, Kollege Kohlmeier, ist eine Schande.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Und dann kommt hier diese schwarz-rote, rot-schwarze Heuchelei zustande. Sie schreiben in Ihrer Koalitionsvereinbarung: Sie wollen über die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe reden, und Sie wollen die Wasserpreise dämpfen. – Rot-Schwarz schließt jetzt die Reihen. Das ist ein starkes Stück. Sie haben sich vor 2001 zusammengefunden, und Sie haben keinen Monat gebraucht, um sich hier in der Weise zusammenzufinden. Offenbar wollen Sie jetzt da weitermachen, wo Sie 2001 aufgehört haben.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Weil Sie den „Wassertisch“ zitiert haben, um Ihr – ich finde wirklich – widerwärtiges Vorgehen auch noch mit Argumenten des „Wassertisches“ zu rechtfertigen und zu bemänteln, werde ich mal aus einer Mail des „Wassertisches“ zitieren:

Seit gestern ist jedoch aus dem Abgeordnetenhaus zu hören, dass dem geplanten Sonderausschuss keine finanziellen Mittel für die vorgesehene Prüfung durch unabhängige Gutachter zur Verfügung stehen sollen. Das kommt einer Sabotage des Ausschusses von vornherein gleich.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Wir wissen aus der Erfahrung unserer eigenen Arbeit als Bürgerinitiative ohne nennenswerte Geldmittel, wie schwierig es ist, sich für solche Aufgaben einschlägig qualifizierte Personen zu suchen, die es sich leisten können, die erforderliche Zeit unehonoriert aufzuwenden.